

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	67 (2017)
Heft:	3
Artikel:	"Wir wollen keine Almosen, wir wollen unser Recht." : Die Emigration der Russlandschweizer/innen im Kontext der Russischen Revolution von 1917
Autor:	Hasselmann, Anne E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-737566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir wollen keine Almosen, wir wollen unser Recht.» Die Emigration der Russlandschweizer/innen im Kontext der Russischen Revolution von 1917

Anne E. Hasselmann

'We don't want charity, we want our rights.' The Emigration of Swiss Citizens from Russia after the Russian Revolution of 1917

This study focuses on Swiss citizens who migrated from Russia to Switzerland in the five years following the Revolution of 1917. While research has been done on Swiss citizens (Russlandschweizer) living in the Russian Empire, their fate following the events of 1917 is less known. Closely associated to the czarist elite, Swiss citizens found their property expropriated by the Bolsheviks. On their arrival in Switzerland they were poor, alienated, and desperately looking for work. Their successful fight for compensation from the Swiss Government for their loss of property seems to be crucial for their integration into Swiss society. As diplomatic relations between Switzerland und the Soviet Union severed in those days, these *Heimkehrer* (repatriates), played a constructive role in the entangled history of the two countries. The paper displays the public discourse, mirrored in the press as well as self-descriptions of these migrants, and argues that this group should not be categorized as repatriates, but described in a new way.

Im Frühjahr 2017 repräsentierte eine Holzkiste voller Rubelnoten in der Sonderausstellung zur Russischen Revolution im Landesmuseum Zürich die Ankunft der letzten Russlandschweizergeneration in der Schweiz.¹ Die Scheine befanden sich in grauen Säcken, mit insgesamt acht Millionen russischer Rubeln, die den Aufdruck «SNB [Schweizerische Nationalbank] Basel» trugen.²

1 1917 Revolution. Russland und die Schweiz. Sonderausstellung im Landesmuseum Zürich (23. Februar–25. Juni 2017). Vgl. gleichnamigen Katalog der Ausstellung.

2 Die «Rubel-Kiste» wurde von der Autorin im Rahmen von Recherchen zu den Russlandschweizer/innen mit der Hilfe von Frau Christine Lauener in den nichtinventarisier-ten Beständen des Bundesarchivs Bern entdeckt.



Abbildung 1. Kiste mit Rubelnoten der Russlandschweizer/innen. Foto: Schweizerisches Nationalmuseum.

Die «Rubel-Kiste» entsprach dem kleinen Teil des Vermögens einer Gruppe von Russlandschweizern, welchen diese in die Schweiz mitnehmen konnten. Die meisten hatten jedoch in Russland ihren gesamten Besitz durch die gewaltsamen Beschlagnahmungen der Bolschewiki verloren. Verarmt und häufig ohne Arbeitsmöglichkeiten schlossen sich die «Rückkehrer» in Genossenschaften zusammen und forderten vom Bund finanzielle Ausgleichszahlungen für die unrechtmässige Enteignung ihrer verlorenen Besitztümer. Der vorliegende Aufsatz nimmt die ungeklärte Provenienz dieses Ausstellungsexponates als Ausgangspunkt für eine Darstellung der Ankunft und Integration der Russlandschweizer/innen, die mit den sogenannten «Heimschaffungszügen» zwischen 1918 und 1921 in der Deutschschweiz ankamen.³ Es wird argumentiert, dass

3 In der Forschung bestehen unterschiedliche Zählungen der «Rückführungszüge» in die Schweiz, vgl.: Collmer, Die Schweiz und das Russische Reich 1848–1919. Geschichte einer europäischen Verflechtung, Zürich 2004, S. 549. Collmer bezieht sich auf die 1943 in einer anonymen Aktennotiz des EPD verfassten Übersicht über die bislang zurückgekehrten Schweizer. Vgl.: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 2001 (D) 9/2,

der Kampf um die staatlichen Entschädigungszahlungen zentral für das Gelingen der Integration der von den Folgen der Russischen Revolution und des Bürgerkriegs finanziell schwer geschädigten Russlandschweizer/innen war.

Die Forschung geht davon aus, dass 5000 bis 6000 der 8000 um 1917 in Russland ansässigen Schweizer/innen das Angebot der von Bern organisierten «Repatriierungszüge» in Anspruch nahmen.⁴ Bis 1945 emigrierten weitere 2000 Auslandschweizer/innen aus der Sowjetunion in die Schweiz. Während sich die Machtübernahme der Bolschewiki in Petrograd und Moskau vergleichsweise schnell vollzog, erlebten die Russlandschweizerkolonien im südlichen Russland und im Kaukasus eine längere Phase des Bürgerkriegs, der ihre Flucht zeitlich versetzte. Eine unbestimmte Zahl von Russlandschweizer/innen schloss sich Flüchtlingen in der RSFSR an und zog in den Ural und nach Sibirien, von wo aus sie unter Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes 1922 in die Schweiz emigrierten.⁵ Forschungen zu der individuellen Emigration dieser «Spätrückkehrer» sind noch ausstehend.⁶

Rapatriement des Suisses de Russie, undatiert (Début 1943), publiziert in: Antoine Fleury, Danièle Tosato-Rigo (Hg.), Švejcarija-Rossija, Kontakty i razryvy, Nr. 185, Dokumente aus dem Archiv des russischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und dem Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1994, S. 519–524. Laut diesen Angaben gab es von Juli 1918 bis März 1919 drei grosse «Repatriierungszüge», die im Ganzen 1490 Russlandschweizer transportierten. Bis zum Ende des Jahres 1919 gab es zwei weitere kleinere Züge (insgesamt 163 Personen), die die Russlandschweizer aus den Kolonien des Baltikums und dem Kaukasus «repatriierten». Zwei weitere Transporte mit insgesamt 683 Personen in den Jahren 1920 und 1921 schlossen die Phase der grossen «Repatriierungskonvois» ab.

- 4 In seiner Lizziatsarbeit über die «Rückkehr» der Russlandschweizer/innen in den Jahren von 1917 bis 1945 hat Josef Voegeli empirische Daten zur Abreise und Ankunft der staatlich zurückgeführten Schweizer/innen erhoben. Vgl.: Josef Voegeli, Die Rückkehr der Russlandschweizer 1917–1945, unveröffentlichte Lizziatsarbeit bei Carsten Goehrke, Zürich, Juni 1979, hier S. 13–15. Die Zahl 8000 bezieht sich auf die Russlandschweizer/innen, die im Besitz eines Schweizer Passes waren (oder einen solchen beantragten konnten) und deswegen Anrecht auf einen Platz im «Repatriierungszug» hatten oder zu einem späteren Zeitpunkt individuell in die Schweiz einreisten. Roman Bühler, Heidi Gander-Wolf und andere sprechen von 38000–57000 Schweizern, die um 1900 in Russland ansässig waren. vgl.: Dies., Schweizer im Zarenreich. Zur Geschichte der Auswanderung nach Russland. Beiträge zur Geschichte der Russlandschweizer 1, Zürich 1985, S. 86f.
- 5 Victor Lämmlin, Die Heimkehr der Schweizer Käser aus Sibirien, in Thuner Tagblatt 5. Dezember 1972.
- 6 Markus Lengen weist darauf hin, dass viele Käser erst in den Jahren 1931/32 als Folge der Kollektivierung, als sich die Lebensumstände auch auf dem Land aufgrund der Abschaffung der Privatwirtschaft erheblich verschlechterten, zurückkehrten. Vgl.: Markus Lengen, Strukturprofil der letzten Russlandschweizer-Generation am Vorabend des Ersten Weltkrieges, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 48/3 (1998), S. 360–390, hier S. 384.

Mit dem hier gelegten Fokus auf die Wanderungsbewegung der letzten Russlandschweizergeneration wird ein Aspekt der Migrationsgeschichte angesprochen, der im Vergleich zur Auswanderung häufig vernachlässigt wird.⁷

Die Darstellung dieses historischen Phänomens wirft jedoch begriffsgeschichtliche Probleme bei der korrekten Beschreibung der «Rückkehr der Russlandschweizer» auf. In Abgrenzung zum Quellenbegriff «Rückkehr» und unter Verweis auf den euphemistischen Beiklang des Wortes «Rückwanderung» im Kontext von Revolution und Bürgerkrieg plädierte die Forschung für die Verwendung der Begriffe «Massenflucht», «Zwangsrückwanderung» beziehungsweise «Remigration».⁸ Meines Erachtens geht das Problem der korrekten Beschreibung jedoch über die Frage der Migrationsmotivation hinaus. Sollten wir in Bezug auf die in der Schweiz ankommenden Russlandschweizer/innen überhaupt von «Remigranten» sprechen? Ein grosser Teil der letzten Russlandschweizergeneration, die zwischen 1918 und 1922 in der Schweiz ankam, waren Nachfahren der ab dem 17. Jahrhundert ausgewanderten Schweizer und Schweizerinnen. Viele lebten also bereits in zweiter oder dritter Generation im Zarenreich und sahen die Schweiz bei ihrer Ankunft zum ersten Mal.⁹

Die von den Russlandschweizern verwendete Selbstbeschreibung «Rückkehrer» erinnert an den im deutschen Recht verbreiteten Blutsgedanken, der jedoch dem schweizerischen Verständnis von Staatsbürgerschaft widerspricht. Schweizer oder Schweizerin ist man – so die klassische Diktion – durch «Willen» und Überzeugung und nicht, weil die Vorfahren in der Schweiz lebten, bevor sie beispielsweise als Käser in den Kaukasus auswanderten. In der Tat scheint sich die nationale Identität der Russlandschweizer/innen eher durch das aktive Pflegen von

- 7 In der Migrationsgeschichte ist die Remigration ein Randthema, das bis heute im Schatten der Emigrationsforschung steht. In der Regel wird die Rückkehr im Umfeld von Umbrüchen, Krisen und Neuordnungsprozessen diskutiert, bei der Fragen nach Ursachen, Gestalt, Wirkung und Relevanz des Phänomens gestellt werden oder bei denen die Remigrant/innen im Brennpunkt von politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen stehen. Vgl.: Sylvia Hahn, Historische Migrationsforschung, Frankfurt am Main 2012.
- 8 Josef Voegeli wies auf die unpassende Bezeichnung «Rückwanderung» hin und plädiert für den Begriff der «Massenflucht». Vgl.: Voegeli, Die Rückkehr, S. 16. Die Termini wurden zuletzt von Jean-François Fayet und Peter Huber aufgegriffen. Vgl.: Dies., Die Russlandschweizer ohne Schutz? Die IKRK-Mission in Moskau als «verdecktes Konsulat» 1921–1938, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bern 2002, S. 153–187.
- 9 An dieser Stelle möchte ich Felix Frey für das kritische Hinterfragen des Begriffs «Rückkehr» in Bezug auf die Russlandschweizer/innen und den hilfreichen Hinweis auf den staatsbürgerlichen Kontext der Selbstbezeichnung ausdrücklich danken.

vermeintlich schweizerischen Traditionen in den Vereinen der «Russlandschweizer-Kolonien» in den russischen Grossstädten formiert zu haben als in der Betonung einer Blutsverwandtschaft.¹⁰ Die Perspektive auf die «Entschädigungsfrage» als entscheidendes Moment bei der Integration in der Schweiz zeigt, dass die politische Selbstbezeichnung als «Flüchtlinge» und «Rückkehrer» auch in Hinblick auf die den Russlandschweizern bekannten deutschen Entschädigungszahlungen an die vertriebenen Russlanddeutschen gewählt wurde.¹¹

Wie wurden die Ankommenden von der schweizerischen Öffentlichkeit beschrieben? Eine hier vorgenommene Untersuchung der ersten Presseberichterstattung einerseits und der Selbstbezeichnung in den Schriften der Russlandschweizer/innen andererseits geht der Entstehung der Begrifflichkeit und ihrer politischen Instrumentalisierung auf den Grund.

Neben dieser begriffsgeschichtlichen Dimension verfolgt der Aufsatz eine Erweiterung der schweizerisch-russischen Beziehungsgeschichte. Die Auswanderung der Schweizer/innen in das Zarenreich wurde in der Vergangenheit sehr gut erforscht, und momentan beschäftigen sich zwei Forschungsprojekte mit Aspekten der Russlandschweizergeschichte.¹² Ende der 1970er Jahre wurde die staatliche «Repatriierung» erstmals von Josef Voegeli im Rahmen einer Lizentiatsarbeit untersucht. Während die neuere Forschung auf die empirischen Daten Voegelis Bezug

- 10 Eine Untersuchung der «Russlandschweizerkolonien» in den Grossstädten des Zarenreichs steht als Forschungsdesiderat der Russlandschweizergeschichte im Raum. Die «schweizerische Traditionspflege» in den Kolonien wird beispielsweise in den Erinnerungen und Autobiographien der Russlandschweizer beschrieben. Simon Gerber hat in seiner Masterarbeit anhand von autobiographischen Zeugnissen die Identität(en) der Russlandschweizer/innen untersucht. Ders., Wer sind wir? Die Identität von Russlandschweizern in Revolution und früher Sowjetunion. Unveröffentlichte Masterarbeit, eingereicht bei Nada Boškovska, 27. Juni 2014, Universität Zürich.
- 11 In den Eingaben der «Vereinigung der Russlandschweizer» (VRS) an den Bundesrat verliehen die Mitglieder ihrer Forderung nach Entschädigung mit Verweis auf die Regelungen in anderen Staaten Nachdruck. Die deutsche Regelung wurde dabei bevorzugt als Referenzfall herangezogen.
- 12 Mit der Geschichte der Schweizer in Russland befasst sich erstmals die Reihe «Beiträge zur Geschichte der Russlandschweizer», erschienen 1985f. in Zürich unter der Leitung von Carsten Goehrke. Für eine Bilanz des umfangreichen Forschungsprojekts vgl.: Carsten Goehrke, Die Auswanderung aus der Schweiz nach Russland und die Russlandschweizer. Eine vergleichende Forschungsbilanz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 48/3 (1998), S. 291–324. Danièle Tosato-Rigo untersucht die schweizerisch-russischen Beziehungen Ende des 18. Jahrhunderts anhand der welschen Gouvernanten und Erzieher am Zarenhof: Educating Russia's Princes. Swiss enlightened tutors at the court of Catherine the Great, Forschungsprojekt an der Université de Lausanne. Elena Simonato erforscht die Geschichte der Schweizer Kolonien auf der Krim und an der Schwarzmeerküste: Les communautés suisses de Crimée et de la côte Nord de la mer Noire. Langues et identités, Dissertationsprojekt an der Université de Lausanne.

nimmt, existiert bislang keine Studie zur Frage der Integration der Russlandschweizer/innen in der Schweiz.¹³ Die Forschung zur schweizerisch-russischen Kulturgeschichte führt uns mit dem Standardwerk von Peter Collmer *Die Schweiz und das Russische Reich 1848–1919* bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen in der Folge des Landesstreiks und wird von Christine Gehrig-Straube über die *Beziehungslosen Zeiten 1918–1946* weitergeführt.¹⁴ Inwieweit stellte die Flucht und Ankunft der Russlandschweizer/innen einen Bruch oder Kontinuität in den kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland beziehungsweise der Sowjetunion dar?

Die Forschung hat auf die unterschiedlichen Integrationsstrategien hingewiesen, die abhängig von sozialer Schicht und Geschlecht variieren. Entscheidend für die Erfahrung der Integration seien jedoch die Möglichkeiten der Emigrant/innen, zu der Entwicklung ihres Heimatlandes beizutragen.¹⁵ Am Beispiel der Ankunft der Russlandschweizer/innen in der Deutschschweiz wird hier argumentiert, dass die «Entschädigungsfrage» entscheidender Bestandteil ihrer Integrationsstrategie war.¹⁶

Unter dem Titel «Wir wollen keine Almosen, wir wollen unser Recht! Spricht der moderne Arme» brachte ein Journalist rund zehn Jahre nach der Ankunft eine verbreitete Meinung zu den Forderungen der Russlandschweizer/innen auf den Punkt:

Die Russlandschweizer haben [...] ihr Hab und Gut verloren. Haben sie ein Recht für das Verlorene nun aus der Bundeskasse Ersatz zu verlangen? Nicht im Geringsten. Denn das wissen sie so gut wie der Bundesrat, dass die Forderungen, die sie dem Bunde abtreten wollen, vielleicht einmal ganz interessante Urkunden für das Landesmuseum darstellen, aber niemals realisierbare Wertpapiere sein werden!¹⁷

Zynisch beschreibt der Autor das Einfordern von Entschädigungszahlungen als im besten Fall erinnerungswürdiges Museumsobjekt. Unter dem Vorbehalt, dass die «Rubel-Kiste» im Landesmuseum nicht exakt den unerfüllten Forderungen der Russlandschweizer/innen ent-

13 Josef Voegeli, *Die Rückkehr*.

14 Peter Collmer, *Die Schweiz und das Russische Reich*, hier 4.1.4. Repatriierung, S. 546–554. Christine Gehrig-Straube, *Beziehungslose Zeiten. Das schweizerisch-sowjetische Verhältnis zwischen Abbruch und Wiederaufnahme der Beziehungen (1918–1946)* aufgrund schweizerischer Akten, Zürich 1997.

15 Katie Kuschminder, *Reintegration Strategies, Conceptualizing How Migrants Reintegrate*, Springer 2017.

16 Dieser Fokus auf die Emigrant/innen der Deutschschweiz lässt dabei den grossen Anteil der Emigration der Westschweizer und die Emigration bis zum Zweiten Weltkrieg unberücksichtigt.

17 Hp., ‹Wir wollen keine Almosen, wir wollen unser Recht› spricht der moderne Arme!, in: Evangelische Volkszeitung, 18. Januar 1929, Nr. 3.

spricht, kann etwas zynisch gesagt werden, dass die Geschichte dem Journalisten Recht gegeben hat. Unter Hinweis auf eine Vielzahl von bislang kaum konsultierten Quellen und mit dem Ziel, die Provenienz der «Rubel-Kiste» zu klären, stellt der vorliegende Aufsatz die Ankunft der letzten Russlandschweizergeneration dar und beantwortet dabei die aufgeworfenen Fragen nach einer passenden Begrifflichkeit und dem Stellenwert der «Entschädigungsfrage» bei der Integration der Auslandschweizer im Kontext der schweizerisch-russischen Beziehungs geschichte.¹⁸

Emigration aus Russland in die Schweiz

Nach den Ereignissen der Oktoberrevolution von 1917 sorgten sich die Russlandschweizer/innen in den Kolonien der grossen Städte in erster Linie um ihren Wohlstand und ihre beruflichen Karrieren. Die neuen bolschewistischen Machthaber enteigneten die Betriebsbesitzer und Unternehmer, und die vielen schweizerischen Gouvernanten und Französischlehrer am Zarenhof waren in Lebensgefahr. Es kam zu Versorgungsgängen in den Städten und einer Inflation, die zu Lebensmittelknappheit und Hungersnöten führten. Unter den Russlandschweizer/innen bestand grosse Ungewissheit über die zukünftigen Besitz- und Arbeitsverhältnisse in der RSFSR. Verbunden mit dem Ringen um das tägliche Brot war die Sorge um die Sicherung ihres Vermögens. Konnte es bei einer Rückkehr in die Schweiz überführt werden? Und wie sollte das immobile Eigentum vor Übergriffen gesichert werden?

Die schweizerische Gesandtschaft in Petrograd war die Anlaufstelle für Russlandschweizer/innen, die sich gezwungen sahen, ihre Existenz in Russland aufzugeben und in die Schweiz zurückzukehren.¹⁹ Täglich strömten sie in die Amtsstelle mit der Bitte um Hilfe bei der Ausreise oder um Geldsendungen durch Kuriere. Die Kooperationsbereitschaft der russischen Behörden und damit auch das Wohlergehen der Russlandschweizerkolonien hingen stark von dem Stand der politischen Beziehun-

18 Russlandschweizerarchiv im Sozialarchiv Zürich: Russlandschweizer-Archiv (RSA), Ar 535. In diesem Bestand befinden sich auch die Unterlagen zur Schweizerischen Hilfs- und Kreditorengenossenschaft (Secrusse). Für die Vereinigung der Russlandschweizer (VRS) vgl.: RSA, Ar 534.

19 Die Schweizerische Gesandtschaft wurde 1906 in St. Petersburg etabliert. Auch nach dem Umzug der sowjetischen Zentralbehörden nach Moskau im März 1918 entschied sich der Gesandte Edouard Odier für einen Verbleib in der Stadt, die zwischen 1914 und 1924 Petrograd hieß. In Moskau und in anderen grossen Städten Russlands befanden sich Konsulate.

gen zur Schweiz ab.²⁰ Nach der Ausweisung der sowjetischen Gesandtschaft durch die Schweizer Behörden im Kontext des Landesstreiks am 9. November 1918 befürchtete die schweizerische Gesandtschaft in Russland Repressionen und bereitete ihren Abzug vor. Den Russlandschweizerkolonien, die damit ohne staatlichen Schutz zurückblieben, wurde geraten, ihr Vermögen bei der norwegischen Delegation zu lagern, die sich in Vertretung um die Anliegen der Russlandschweizer kümmern sollte. Am 19. November wurden die Depots der norwegischen Vertretung ausgeraubt. Dieser Verlust brachte die Russlandschweizer/innen in eine wirtschaftlich prekäre Lage, in der die Reise in die Schweiz der einzige Ausweg zu sein schien.²¹ Obwohl nie ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausweisung und dem Gesandtschaftsaub aufgedeckt wurde, sahen sich die Russlandschweizer/innen als Opfer der schweizerischen innenpolitischen Interessen. Der Bolschewismus und konkret die Sowjetmission in Bern erschienen bürgerlichen Kreisen als innenpolitische Bedrohung und als «Revolutionszentrale». Just an dem Tag, als der Schweizer Vertreter in Petrograd eintraf, um mit neuen Instruktionen die Schweizer Interessen zu wahren, wies der Bundesrat die Sowjet-Mission aus.²² Auf diese Argumentation, dass die Schweiz mit ihrer Politik den Russlandschweizern geschädigt hatte und damit eine Mitschuld an ihren Verlusten trug, stützten die Russlandschweizer/innen nach ihrer Rückkehr ihren Anspruch auf eine Entschädigung ihrer verlorenen Werte.²³

Während sich die Organisation von sogenannten «Heimschaffungszügen», die das Eidgenössische Politische Departement (EPD) im Dezember 1917 in Aussicht gestellt hatte, aufgrund der abwartend bis antikommunistisch eingestellten schweizerischen Russland-Politik laufend verzögerte, begannen sich engagierte Russlandschweizer/innen in den

20 Vgl. «Kurzer Situationsbericht» des Vize-Konsuls der Schweizerischen Gesandtschaft Friedrich Suter an das Auswärtige Amt vom 20. Januar 1919. in: Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis), <http://dodis.ch/43869> (Stand: 11. Juli 2017).

21 Dietrich Dreyer: Schweizer Kreuz und Sowjetstern. Die Beziehungen zweier ungleicher Partner, Zürich 1989, S. 60–74.

22 Zur Ausweisung der Mission Berzin im Kontext des Landesstreiks vgl.: Patrick Kury, Der Erste Weltkrieg als Wendepunkt in der Ausländerpolitik. Von der Freizügigkeit zu Kontrolle und Abwehr, in: Roman Rossfeld, Thomas Buomberger (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg, Baden 2014, S. 290–314. Christian Koller, Die Schweiz nach der Russischen Revolution. Nach der Russischen Revolution begann der Kampf in der Politik. Auch in der Schweiz. In: Blog des Nationalmuseums: <http://blog.nationalmuseum.ch/2017/06/die-schweiz-nach-der-russischen-revolution/> (Stand: 31. Juli 2017).

23 «[Durch die Ausweisung der Sowjetmission] wurden die Russlandschweizer, als Außenposten, den innenpolitischen Interessen der Eidgenossenschaft geopfert, und hierauf gründen sie ihr moralisches Recht auf eine Entschädigung ihrer Verluste in Rußland.» Ernst Thalmann von Bertschikon (Bezirk Winterthur), Autobiographie, in: Adolf Jenny (Hg.), Bilder von dem Leben und Streben der Russlandschweizer und dem traurigen Ende ihrer Wirksamkeit, Glarus 1934, S. 304.

Kolonien selbst zu helfen und übten Druck auf die Gesandtschaft aus.²⁴ Aus den *Schweizerischen Hilfsvereinen*, die bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts den Kontakt aus dem Zarenreich in die Heimat vermittelten und für in Not geratene und ältere Russlandschweizer/innen eine Art Sozial- und Altersversicherung darstellten, bildete sich nun das sogenannte *Comité des Colonies Suisses en Russie*. In Moskau und Petrograd übernahmen seine Vertreter gemeinsam mit den Konsulaten die Organisation der «Repatriierung» vor Ort. Diese *Comités* sind als Vorläufer der nach der Emigration in die Schweiz gegründeten Genossenschaften der Russlandschweizer/innen zu sehen, deren öffentlich geführter Kampf um Entschädigungszahlungen nach der Darstellung der Ankunft im zweiten Teil des Aufsatzes untersucht wird.

Die Unvorhersagbarkeit der Ereignisse veranlasste viele Russlandschweizer/innen, eine Abreise so lange wie möglich hinauszuschieben. Viele waren mit Russinnen oder Russen verheiratet, und die in Russland aufgewachsenen Schweizer/innen wollten trotz Entbehrungen und ungewisser Zukunft das Land nicht verlassen.²⁵ Der Russlandschweizer Ernst Thalmann, der vom Konsulat zum «Führer des Heimtransportes» bestimmt wurde, stellte fest, dass viele Reisende «das Zusammengehörigkeitsgefühl mit ihrer Heimat verloren hatten».²⁶ Oft wurde zunächst ein Familienmitglied vorgeschickt, während die Mehrheit der Russlandschweizer/innen auf ein Scheitern der Bolschewiki hoffte und ihre Fahrt in die Schweiz als Urlaub bzw. als zeitlich begrenzte Notsituation ansah. Hinzu kam die Ungewissheit eines erfolgreichen Neuanfangs in der Schweiz. Die Angst, sich als mittellose Fremdlinge durchschlagen zu müssen, liess viele Russlandschweizer/innen zögern, ihre mühsam aufgebaute Existenz in Russland aufzugeben. Der Moskauer Vizekonsul Friedrich Suter verwies auf den grossen Nutzen der Zurückbleibenden

24 Im Dezember 1917 reagierte der Bundesrat auf die dringlichen Schreiben seines Gesandten Edouard Odier, und das EPD beauftragte die Gesandtschaft in Petrograd mit der Organisation von sogenannten «Heimschaffungszügen», um die Rückkehr der gefährdeten Landsleute zu gewährleisten. Für eine quellenbasierte Analyse der Gesandtschaftsberichte bzw. der Korrespondenz zwischen den schweizerischen Vertretungen in Russland und dem EPD vgl.: Peter Collmer, Die Schweiz und das Russische Reich, S. 480–532. In der Wahrnehmung der notleidenden Russlandschweizer/innen kam diese Hilfe sehr spät: Erst im März des Folgejahres 1918 wurde durch Bundesratsbeschluss der Gesandtschaft ein Betrag von 100000 Rubel (das entsprach 121000 Franken) für die Unterstützung der notleidenden Russlandschweizer zugesprochen und 60'000 Franken für den Heimtransport und die erste Versorgung bereitgestellt. Vgl. Schweizerisches Bundesblatt, Bern, den 4. Dezember 1918, Bd. V, S. 152.

25 Simon Gerber hat in seiner Masterarbeit anhand von autobiographischen Zeugnissen untersucht, inwieweit sich die Identität(en) der Russlandschweizer/innen angesichts der Revolution von 1917 veränderten. Ders.: Wer sind wir?

26 Thalmann, Ernst Thalmann von Bertschikon, S. 293.

im Falle einer Wiederaufnahme der politischen Beziehungen. Gleichzeitig wies er die Emigrationswilligen auf die bereits hohe Zahl arbeitsloser und verarmter «Rückkehrer» in der Schweiz hin.²⁷

«70 Flaschen Ehrenwein und ein Vaterlandslied»

Mit welcher Haltung empfing die hiesige Bevölkerung die 582 Russlandschweizer/innen, die mit dem ersten «Repatriierungszug» im Juli 1918 in der Schweiz ankamen? Der landesweit bekannte Reporter Paul Willi Bierbaum schilderte in einer dreiteiligen Reportage in der *Neuen Zürcher Zeitung* die Ankunft des ersten «Schweizerzuges».²⁸ Es schien kein Zufall gewesen zu sein, dass Bierbaum als einer der wenigen Journalisten Zugang zum abgesperrten Zug bekam. Er war für seine «publizistischen Fürsorgeaktionen» berühmt, da er laut seinen Kollegen als Erster die Macht der Presse erkannt hatte, durch empathische Reportagen über Notleidende die schweizerische Bevölkerung zu grosszügigen Spenden zu bewegen.²⁹ Bierbaum berichtete, dass die Ankunft der «von Krieg und den Wirrnissen der russischen Revolution zurückgetriebenen Schweizer» in der Schweiz schon lang erwartet worden sei. Der Appell an die Bevölkerung sei erfolgreich gewesen, und «reichlich Barspenden [...] und überdies viele Naturalgaben in Gestalt von Wäsche, Kleidern und all dem Notwendigen, das Leute brauchten, die Hals über Kopf als Flüchtlinge eine weite Reise antreten müssen» seien gesammelt worden.³⁰ Der Autor betont die Unfreiwilligkeit der Emigration. Die Folgen von Krieg und Revolution haben die Russlandschweizer/innen zu einer überstürzten und planlosen Rückkehr als mittellose Flüchtlinge gezwungen.

In der neuen Heimat war die Angst vor ansteckenden Krankheiten, die die «Landsleute» möglicherweise aus Russland mitbringen konnten,

27 Dreyer, Schweizer Kreuz, S. 68.

28 In dem Nachruf wird dem Journalisten eine «Popularität von seltenem Ausmaß» zugesprochen. Vgl.: To., Trauerfeier für Dr. Willi Bierbaum, in: NZZ, 24. Februar 1942, Blatt 2.

29 Der Nachruf zitiert den Redaktor der NZZ Dr. Edmund Richner: Paul Willi Bierbaum [...] der vor allen anderen die weiten Möglichkeiten erkannte, durch die Presse an den guten Willen und Opfersinn der Öffentlichkeit zu appellieren zur Linderung der Not im eigenen Volke und im Auslande.» In: To., Trauerfeier, Blatt 2.

30 Bb., Heimkehr der Rußland-Schweizer I, 24. Juli 1918 (Morgenblatt), S. 1. Der Autorenkürzel «Bb» konnte mit Hilfe des Kürzelverzeichnisses im Online-NZZ-Archiv aufgelöst werden. Paul Willi Bierbaum (1857–1942) war Journalist, Kriegsberichterstatter und Redakteur bei der NZZ. Daneben verfügte er über Russlandkenntnisse, die er beispielsweise in seinen Reiseberichten «Streifzüge im Kaukasus und in Hocharmenien, Zürich 1912» veröffentlichte.

gross.³¹ Obwohl die Russlandschweizer/innen bereits vor der Abreise ein ärztliches Attest vorweisen mussten, wurden die Ankommenden zunächst einer fünftägigen Quarantäne mit intensiver ärztlicher Kontrolle in einem extra dafür vorgesehenen Hotel in Luzern unterzogen.³² Damit es zu keinem verfrühten (infektiösen) Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Ankommenden kam, wurden die Stationen des «Heimschafungszuges» Schaffhausen, Zürich, Zug und Luzern militärisch von Infanterie-Einheiten abgesperrt.

Ungeachtet dieser Einschränkungen bereitete die Stadt Schaffhausen den «Heimkehrern» einen aufwendigen Empfang, der in seiner Inszenierung ein Bild der Schweiz vermitteln sollte, das den Vorstellungen von ihrer «humanitären Tradition» gerecht wurde: Die Regierung hatte «70 Flaschen Ehrenwein» gespendet, Bürgermeister und Ständeratspräsident erwarteten die Ankunft des Zuges am Bahnhof, und die Militärkapelle spielte «ein Vaterlandslied». Da die Passagiere während des einstündigen Aufenthaltes jedoch nicht aussteigen durften, mussten die staatlichen Repräsentanten vor den «Gruppenführern der einzelnen Wagen» eine Ansprache halten. Sie überbrachten «die Grüße des Bundesrates und der Bevölkerung, die glücklich sei, den aus dem Ausland Heimkehrenden den Begriff Vaterland hier einmal zur Tat reifen lassen zu können».³³ Die offiziellen Vertreter und in ihrem Namen das Schweizer Volk, schienen zu vermuten, dass die Schweiz als Heimatland für die Mehrheit der «Rückkehrenden» bislang wohl eher ein abstrakter Begriff war und sie keine konkrete Vorstellung von dem helvetischen «Vaterland» hatten. Zu Bierbaums Empathie mischte sich ein gewisser Nationalstolz beim Anblick der Schweizer Auswander/innen:

31 Patrik Kury hat das Aufkommen der grenzsanitärischen Massnahmen und die Quarantänepraktiken während des Ersten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit beschrieben. Am Beispiel der emigrierenden Russlandschweizer/innen hat er auf eine «Pathologisierung des «Ostens»» durch die schweizerischen Behörden hingewiesen. Weil die Russlandschweizer/innen nicht nur aus Gegenden kamen, die den Behörden als «politisch verdächtig» und «hygienisch inakzeptabel» erschienen, sondern zudem zu einem Zeitpunkt emigrierten als sich die Feindbilder verdichteten, wurden selbst die Russlandschweizer/innen als eigenen Landsleute erst nach einer «Procedur» eingelassen. Patrick Kury, Die Gründung des Grenzsanitätsdienstes im Jahr 1920 und die Pathologisierung des «Ostens», in: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21, 2006, S. 243–259.

32 Diese Fremdwahrnehmung der Emigrant/innen als «hygienisch inakzeptabel» widersprach der Eigenwahrnehmung der Russlandschweizer/innen, die in bewusster Abgrenzung ihrer «unkultivierten» Landsleute im Zarenreich sehr hohe hygienische Standards hatten. Vgl.: Simon Gerber, Wer sind wir?, S. 30–31.

33 Paul Willi Bierbaum, Heimkehr der Rußland-Schweizer I, 24. Juli 1918 (Morgenblatt), S. 1.

da Schweizer nach jahrelanger Abwesenheit durch die Not und Sorge um das tägliche Brot und das Leben getrieben, den Weg wieder zu jenem Stückchen Land fanden, aus dem sie einst hoffnungsfreudig und jugendstolz hinauszogen. [...] Heute wussten sie alle, was das Schweizerkreuz zu bedeuten hat, heute nahmen sie alle den Hut ab oder neigten sich bewegt, da Kellers Heimatlied draussen auf dem Perron erklang.³⁴

Obwohl der Journalist Bierbaum immer wieder die soziale Durchmischung der Reisenden betonte, beschrieb er die Russlandschweizer/innen im Kollektiv als «Heimkehrer» und «Landsleute», die unisono von patriotischen Gefühlen ergriffen wurden. Hier zeigt sich die Handschrift eines Journalisten, der für seine Berichterstattung unter traditionellen und nationalen Vorzeichen bekannt war. Bierbaum hatte sich während und nach dem Ersten Weltkrieg unter Betonung der schweizerischen Fürsorge für hungerleidende Jugendliche im Ausland eingesetzt und «als Neutraler» über die deutsche Kriegsflotte berichtetet.³⁵ Über diese Suggestion eines patriotischen Verhaltens der «zurückgekehrten Flüchtlinge» schrieb Bierbaum eine enggesteckte Wahrnehmung der Schweizer Bevölkerung von der heterogenen Gruppe der Neuankömmlinge fest.

Unter den Reisenden befanden sich zahlreiche Frauen (280), etwas weniger Männer (210) und 92 Kinder. Die Altersspanne reichte von einem viermonatigen Baby bis zum 72-jährigen Rentner. Dass sich selbst betagte und kranke Russlandschweizer/innen zur Ausreise entschlossen bzw. ganze Familien die Reise angetreten hatten, bestätigt den fluchtartigen Charakter der Emigration. Der Reporter beobachtete, dass auch die sozialen Verhältnisse im «Rückkehrerzug» sehr unterschiedlich waren, wobei die Mehrheit aus der ärmeren Mittelschicht stamme und sich mehrheitlich französisch sprechende Schweizer/innen an Bord des Zuges befänden.³⁶ Diese Feststellung und die Tatsache, dass mehr Frauen als Männer mit dem ersten Zug zurückkreisten, decken sich mit den Befunden der neueren Forschung: Da die französisch sprechende zarische Elite Muttersprachler/innen als Erzieher/innen wünschte, stammten die im Erziehungsbereich arbeitenden Russlandschweizer/innen fast ausschliesslich aus der Romandie. Diese Berufsgruppe, die fast 30% aller

34 Ebd. S. 1.

35 Paul Willi Bierbaum, Wien hungert! Die Zürcher Lebensmittelhilfsaktion für die Stadt Wien. Dezember 1918 bis Februar 1919, Zürich 1921. Der Nachruf würdigte die «grossen Aktionen nationalen Charakters» des Journalisten und beschrieb seine Persönlichkeit als «durchaus kein Modernist». Vgl.: To., Trauerfeier, Blatt 2. Paul Willi Bierbaum, Kinderzüge aus Österreich. Die Zürcher Hilfsaktion für die notleidende Jugend Österreichs. 1919–1921, Zürich 1923. Paul Willi Bierbaum, An der schwimmenden Front. Als Neutraler bei der deutschen Kriegsflotte, Zürich 1918.

36 Paul Willi Bierbaum, Heimkehr der Rußland-Schweizer, 24.–26. Juli 1918.

Erwerbstätigen in Russland ausmachte, zeichnete sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges durch einen Frauenanteil von über 82% aus.³⁷ Als Angestellte der zaristischen Elite gehörten die Gouvernanten und Erzieherinnen zu den Ersten, die ihre Stellungen im revolutionären Russland verloren.

Bei den Gouvernanten im Zug habe sich laut dem Reporter neben der Freude über die Ankunft auch ein gewisses Unbehagen über die fremde Heimat eingestellt. Sie schienen ihm am allerwenigsten zu den schweizerischen Verhältnissen zu passen, und er vermutete, dass sie sich «längst als Russinnen» fühlten und wohl kaum je an eine Rückkehr in die Schweiz gedacht hätten – zumindest nicht «in dieser Verfassung». Während die einen möglicherweise nie aus eigenem Wunsch in die Schweiz zurückgekehrt wären, seien andere unter den Passagieren gewesen, die offensichtlich nur einen kurzen Aufenthalt in der Schweiz planten. Die vermögenden Russlandschweizer/innen erzählten ihm von den Wohnungen und Gütern, die sie zurückgelassen hatten, und davon, dass sie sobald als möglich wieder zurückkehren wollten.

Bei der Abfahrt von Schaffhausen in das Landesinnere seien jedoch «hundertfach die Hochs und vive la Suisse! ertönt». ³⁸ Hier mag sich die Erleichterung der Reisenden ausgedrückt haben – konnten sie doch schwer einschätzen, wie sie in der Schweiz begrüßt werden würden.³⁹ Nach einem kurzen Zwischenstopp in Zürich, wo erneut die «Schützen 4 das Willkomm-Stücklein» spielten, traf der Zug in Luzern ein, wo Angehörige die Russlandschweizer/innen in Empfang nahmen.⁴⁰ Der Autor nannte die Emigrant/innen «Opfer und Flüchtlinge des Krieges». Seinen Eindruck vermittelte er uns über die plastische Schilderung des Gepäcks, das Auskunft über die Lebenssituation der Russlandschweizer/innen bei ihrer Abreise gebe: «wenige Koffer, aber viele Säcke, mit Schnüren notdürftig zusammengebunden, alte Taschen, da ein vollgestopfter Kessel und eine zum Bersten volle Kiste, dort ein paar zusammengeschnürte Schirme, eine alte Reisetasche und dergleichen».⁴¹ Manche Emigrant/

37 Peter Collmer (Hg.), *Die besten Jahre unseres Lebens. Russlandschweizerinnen und Russlandschweizer in Selbstzeugnissen, 1821–1999*, Zürich 2001, S. 12.

38 Paul Willi Bierbaum, *Heimkehr der Rußland-Schweizer II*, 24. Juli 1918 (Abendblatt), S. 1.

39 Simon Gerber hat in den Selbstzeugnissen der Emigrant/innen bei der Beschreibung ihrer Ankunft eine häufige Verwendung des Begriffs «Heimat» in Bezug auf die Schweiz festgestellt. Ders.: *Wer sind wir?*, S. 22–26.

40 Paul Willi Bierbaum, *Heimkehr der Rußland-Schweizer II*, 24. Juli 1918 (Abendblatt), S. 1.

41 Ebd., S. 1.

innen fühlten sich bei dieser Zuschreibung in ihrem Stolz verletzt. Der Russlandschweizer Waldemar Eymann erinnert sich 1977:

Wenn ich heute an diese Abende [Reise im Zug] zurückdenke, so muss ich unwillkürlich an Flüchtlings- oder Zigeunerlager denken. Besonders weil wir damals ziemlich ärmlich angezogen waren und uns mit bescheiden Ernährung begnügen mussten. Damals hatte aber bestimmt niemand von uns das Gefühl Flüchtling oder gar Zigeuner zu sein. Unsere Rückwanderung in die Schweiz war absolut freiwillig.⁴²

Während also die Emigrant/innen die Beschreibung der «Rückkehr in die Heimat» mit ihrem Selbstbild vereinbaren konnten, so lehnten sie unter Betonung der Freiwilligkeit ihrer Emigration die Bezeichnung «Flüchtlinge» ab.

Rhetorisch geschickt sprach Bierbaum in seinem letzten Reportage-Teil die politische Dimension der «Repatriierung» an. Er schilderte seine Rücksichtnahme, mit der er die «Heimkehrenden» vor direkten Fragen nach ihren Erlebnissen im revolutionären Russland verschont habe. Er sei mit gutem Vorbild vorangegangen und ermahnt dabei gleichzeitig die «Heimkehrer», sich mit ihren «subjektiven Urteilen» über die konkrete politische Situation zurückzuhalten. Es scheint, als habe er versucht zu vermeiden, dass sich eine andere Interpretation der Russischen Revolution, die womöglich der offiziellen schweizerisch-neutralen Haltung widersprochen hätte, verbreitete. Am Vorabend des Landesstreiks vom November 1918 hatte es in der Schweiz durchaus gesellschaftliche Gruppen gegeben, die den Idealen der Bolschewiki zugeneigt waren.⁴³ An dieser Stelle bezog Bierbaum eine klare politische Position: Für den Journalisten war die «nicht kleine Zahl» der Sympathisanten der Russischen Revolution «Nörgler, die bei uns nur zu kritisieren und zu schimpfen aber nichts besser zu machen vermögen». Als Beleg für deren Fehleinschätzung eines besseren sozialistischen Lebens und als Beweis für den Niedergang der russischen Verhältnisse zählte er die inflationären Preise für Kartoffeln oder Zucker auf und riet denen, die «aus einer gewissen Missstimmung oder aus Oppositionstendenz heraus dem Bolschewismus zugeneigt» sind, sich mit «Wissenden» wie ihm selbst zu unterhalten.⁴⁴

42 RSA Chron 015 (Eymann), S. 69, zitiert nach Simon Gerber: Wer sind wir?, S. 37.

43 Für ein Aufkommen von klassenkämpferischen Diskursen der Linken und ihre Sympathien für den Kommunismus, vgl.: Jakob Tanner, Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, München 2015, S. 145–152.

44 Paul Willi Bierbaum, Heimkehr der Rußland-Schweizer II, 24.7.1918, (Abendblatt) S. 1.

Trotz dieser für ihn offensichtlichen wirtschaftlichen Notstände kam der Autor nicht umhin, eine «eigenartige Erscheinung» der Russlandschweizer/innen zu beschreiben: «Die Anhänglichkeit an dieses Land [...] die stille Sehnsucht nach dem Osten». Worin diese Vorliebe bestand, blieb ihm weitestgehend unverständlich. Er liess nur eine Erklärung für diese Verbundenheit mit Russland gelten: Für die Russlandschweizer/innen sei Russland ein Land gewesen, in dem man sich «frei und ungehindert bewegen könne, sofern man klug genug sei, das garstige Gebiet der Politik zu vermeiden». Dass dieses Gefühl der Anhänglichkeit keiner nostalgischen Verklärung entsprach, war für den Autor offensichtlich, denn wie sonst liesse sich erklären «dass auch heute noch Tausende von Schweizern den Rückweg nicht suchen, sondern tapfer und in der Hoffnung auf bessere Zeiten drüben aushalten und durchzukommen versuchen».⁴⁵ Der Autor schloss seinen Bericht mit einem Ausblick über das weitere Vorgehen bei der Integration der «Rückkehrer»: Ein Teil der Russlandschweizer/innen würde zu seinen Familien gehen, die anderen blieben vorläufig in Luzern. Diejenigen, die nicht über ausreichende Mittel verfügten, würden von dem Komitee unterstützt werden.⁴⁶

Doch für die Emigrant/innen stellte das neue Leben in der Schweiz eine grosse Herausforderung dar. Die Russlandschweizer/innen der zweiten und dritten Generation sprachen keine der Landessprachen, und viele, die zum ersten Mal in der Schweiz waren, hatten Mühe, sich den hiesigen Verhältnissen anzupassen. Die kurze Wirtschaftskrise von 1920 und das durch die Ausfuhrbeschränkungen der sowjetischen Behörden und durch Verluste stark geschrumpfte Vermögen der Russlandschweizer/innen erschwerten die Situation zusätzlich. Ein beruflicher Neustart war oft unmöglich, und die Emigrant/innen standen vor schwersten Existenzproblemen. Die Armenfürsorge konnte die Neuzugezogenen nur dürftig unterstützen, da einige Gemeinden den «völlig entfremdeten» Mitbürgern nicht helfen wollten.⁴⁷ Diese neue Situation, als Bittsteller auf staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, war insbesondere für die vormals sehr reichen Russlandschweizer/innen eine grosse Herausforderung bei ihrer Integration in die Schweiz.⁴⁸ Es ist anzunehmen, dass insbesondere der Konflikt in ihrem Selbstverständnis die kulturelle Anpassungskompetenz im Integrationsprozess erschwerte.

45 Ebd. S. 1.

46 Ebd. S. 1.

47 Dietrich Dreyer, Schweizer Kreuz, S. 75.

48 Bei der systematischen Durchsicht der VRS-Mitgliederkarteien stellte Markus Lengen fest, dass selbst die reichsten unter den Russlandschweizern mittellos in der Schweiz ankamen. Vgl.: Markus Lengen, Strukturprofil, S. 380.

Selbsthilfe – Die Organisationen der Russlandschweizer/innen

Eine kleine Gruppe von Russlandschweizer/innen war bereits vor den staatlichen «Repatriierungszügen» in die Schweiz emigriert. In Bern gründeten sie am 26. Mai 1918 das *Komitee der Russlandschweizer*.⁴⁹ Diese Genossenschaft kann als Weiterentwicklung der *Comités* gesehen werden, die die Russlandschweizer/innen bereits in den Kolonien zur gegenseitigen Unterstützung gebildet hatten. Mitglied konnten volljährige Schweizer/innen werden, die in Russland wohnhaft waren oder blieben. Ein Tag nach der Gründung reichte der Vorstand eine Eingabe mit einem Zehn-Punkte-Massnahmenplan beim Schweizerischen Bundesrat ein. Neben einer «prompten, möglichst direkten gefahrlosen Heimschaffung» forderten sie die Gewährung eines Kredits von fünf Millionen Franken, um den «Heimkehrern» das Umtauschen ihrer mitgebrachten Rubel zu erleichtern.⁵⁰ Gleichzeitig rief das *Komitee* in diversen Zeitungen zu Spenden und «Liebesgaben für die demnächst ankommenden Schweizer» auf.⁵¹

Aufgrund der Informationsknappheit durch die sowjetische Zensur war die Schweizer Regierung neben den Gesandtschaftsberichten auf die Erzählungen der Emigrant/innen angewiesen und bat das *Komitee* häufig, «Bericht über die Verhältnisse in Russland zu erstatten»⁵². Die subjektiven Schilderungen der Russlandschweizer/innen prägten in den folgenden Jahren das Bild der Behörden und der Öffentlichkeit, und die *Vereinigung der Russlandschweizer* (VRS) entwickelte sich rasch von einem Hilfsverein zu einem Interessenverband, der rhetorisch geschickt versuchte, Druck auf den Bundesrat auszuüben. In ihren Berichten an den Bund positionierten sich die Vereinsmitglieder als Geschädigte und Opfer von einer ungerechten Enteignungspolitik. Gleichzeitig betonten sie ihre einzigartige Rolle als Informanten und Vermittler zwischen der Schweizer Regierung und ihrer sich im Ausland befindlichen Bürgern. Eine Woche bevor der erste Zug mit Russlandschweizern Moskau und Petrograd verliess, sprach der Vorstand beim Nationalrat vor:

- 49 In ihrer ersten Generalversammlung am 27. Dezember 1918 gab sich das Komitee eine Vereinsstruktur und nannte sich «Vereinigung der Russlandschweizer», in: 1. Generalversammlung des Comitees der Russlandschweizer, abgehalten am 27. Dezember 1918, in: RSA, Ar. 534.10.1. (Protokolle).
- 50 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, An den hohen Schweizerischen Bundesrat, Bern, den 27. Mai 1918.
- 51 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Protokoll der Constituierenden Generalversammlung, 27.12.1918.
- 52 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Bericht über den Besuch des Vorstandes des Comités der Russlandschweizer im Bundeshaus am 3. Juni 1918, verfasst vom Präsidenten Oscar Haag.

Wir Russlandschweizer, die wir so glücklich waren uns und unsere Familien noch rechtzeitig aus dem Hexenkessel zu retten [...] haben es uns zur Aufgabe gemacht [...] die Aufmerksamkeit der leitenden Männer der Schweiz auf die grässlichen Zustände in Russland zu lenken & dadurch das Gefühl der Verantwortung dieser obersten Stelle unserer Heimat gegenüber ihren Angehörigen in Russland zu wecken [...], um die Interessen unseres Landes zu schützen, so gut es eben noch möglich ist.⁵³

In seinem Bericht warf der Vereinspräsident und Remigrant Oscar Haag den Schweizer Behörden folgenreiche Untätigkeit vor und stellte neben die Schilderung der bedrohlichen Verhältnisse in Russland wirtschaftliche Fakten und Anreize für die Schweiz:

Die Maximalisten⁵⁴ bestehlen und berauben uns, uns & das ganze Russland am helllichten Tage und unsere Gesandtschaft & das politische Department sitzen da und sehen zu [...] so müssen Sie doch staunen mit wie vielen hunderten von Millionen Rubel die Schweiz & ihre Angehörigen in Russland interessiert sind. Wir schätzen das Vermögen der Schweizer und Schweizerfirmen auf 6–800000000 Rubel 1–2 Milliarden Franken.⁵⁵

Auf der Grundlage dieser vermeintlich frappierenden wirtschaftlichen und moralischen Notwendigkeit wiederholte der Vorstand seine vier Hauptforderungen: Bevorschussung der sich noch in Russland befindlichen Guthaben, Transfer von Geldern durch Kuriere in die Schweiz, Ernennung von zusätzlichen Kurieren und Geld- bzw. Lebensmittel-lieferungen nach Russland. Um die Nationalräte zu einem günstigen Entscheid zu bewegen, skizzierte der Vorstand, trotz der geschilderten Notlage, eine optimistische Zukunftsaussicht für die entstehende Sowjetunion bzw. für die schweizerisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen:

Schliesslich wird aber doch der Moment kommen, wo eine feste Regierung wieder Ordnung schafft. Deshalb sind heute Investitionen in Russland nicht hoffnungslos, sogar nach Ablauf der nötigen Zeit äusserst erfolgreich. Es WIRD besser sobald die Innenverhältnisse geordnet sind. [...] Wenn Millionen vorgeschossen werden müssen für Russlandschweizer so ist das nur ein Vorschuss, der mit Zins & Zinseszins wieder zurückbezahlt wird.⁵⁶

53 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Bericht über den Besuch des Vorstandes des Comités der Russlandschweizer im Bundeshaus am 3. Juni 1918, verfasst vom Präsidenten Oscar Haag.

54 Der Begriff «Maximalisten» ist eine in den Quellen übliche Bezeichnung für die Bolschewiki.

55 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Bericht über den Besuch des Vorstandes des Comités der Russlandschweizer im Bundeshaus am 3. Juni 1918, verfasst vom Präsidenten Oscar Haag.

56 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Bericht über den Besuch des Vorstandes des Comités der Russlandschweizer im Bundeshaus am 3. Juni 1918, verfasst vom Präsidenten Oscar Haag.

In der anschliessenden Diskussion zeigten sich die Vertreter des Nationalrates empfänglich für die Vorschläge des Vereins und beschlossen, eine durch den Bund finanzierte einmalige Hilfsaktion für die Russland-schweizer/innen durch die Finanzkommission prüfen zu lassen.⁵⁷

Das erste Vereinsjahr gilt als das erfolgreichste. In Zusammenarbeit mit dem Petrograder *Comité* trieben sie das Zustandekommen von vier «Heimschaffungszügen» voran, in der Schweiz vermittelten sie den Emigrant/innen Arbeitsstellen und unterstützten die Mittellosen finanziell. Sie erreichten einen grossen Bekanntheitsgrad und genossen gesellschaftliche Popularität.⁵⁸

Diese grosse öffentliche Aufmerksamkeit erhielt die Vereinigung unter anderem durch die spezifische historische Situation, die sich unter anderem aus den Folgen des gescheiterten Landesstreiks ergab. Obwohl die staatlichen Untersuchungsorgane keine sowjetische Einwirkung auf die Streikenden feststellen konnte, hielt sich das Gerücht einer bolschewistischen Einflussnahme in der Schweiz hartnäckig.⁵⁹ Das zeitliche Zusammenfallen von Landesstreik und Ausweisung der sowjetischen Mission gab den antibolschewistischen Ressentiments Auftrieb. Ein Teil der Emigrant/innen sah sich als offensichtliches «Opfer des Bolschewismus» und wurde zur idealen Verkörperung und Sprachrohr dieser Lesart. Sie übernahmen im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft die Rolle von Wortführer/innen im Kampf gegen die sozialistische Arbeiter/innenbewegung. In ihren Jahresberichten sowie den sogenannten Tätigkeitsberichten, den zwischen 1921 und 1926 herausgegebenen *Periodischen Mitteilungen der Russland-Schweizer* und anderen autobiographischen Publikationen ihrer Mitglieder schürten sie öffentlich Hass gegen die Sowjetunion.⁶⁰

57 Maximilian Reimann weist in seiner Dissertation darauf hin, dass das Fürsorgewesen in der Schweiz den Kantonen überlassen war, die jedoch nicht zu einer Unterstützung ihrer Angehörigen im Ausland verpflichtet werden konnten. Anstelle dieser rechtlichen traf den Bund jedoch eine moralische Verpflichtung, und die Notlage der Auslandschweizer/innen nach dem Ersten Weltkrieg veranlasste den Bund zu aussergewöhnlichen Hilfsmassnahmen, in: Maximilian Reimann, Quasi-konsularische und schutzmachtähnliche Funktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ausserhalb bewaffneter Konflikte. Dargestellt insbesondere am Beispiel des Schutzes der Schweizerbürger in Russland nach der Oktoberrevolution von 1917–1946, Genf 1971, S. 27.

58 Voegeli, Die Rückkehr, S. 119f.

59 Die Theorie, der Generalstreik sei von den Sowjets initiiert worden, hielt sich in der bürgerlichen Presse und der Historiographie, bis die Öffnung der russischen Archive in den 1990er Jahren ihr definitiv den Boden entzog.

60 Insgesamt wurden in unregelmässigen Abständen zwischen Juni 1921 und November 1926 insgesamt 68 Nummern der Mitteilungen publiziert. Vgl.: RSA, Ar 534.10.18. Des Weiteren unterstützte die Vereinigung die Publikation von autobiographischen Berichten ihrer Mitglieder. Vgl.: Vereinigung der Russland-Schweizer (Hg.), Unter der Herr-

Wie ist diese öffentliche Tätigkeiten der Emigrant/innen im Kontext der schweizerisch-sowjetischen Beziehungsgeschichte zu bewerten? Christian Koller bezeichnete die Vereinigung als «Russlandschweizer-Lobby», die dazu beitrug, die antikommunistische Grundstimmung in der Schweiz zu verstärken.⁶¹ Carsten Goehrke und Markus Lengen bescheinigen den Exponent/innen der *Vereinigung der Russlandschweizer* einen grossen innenpolitischen Einfluss in der Zwischenkriegszeit: Der Druck der Vereinigung, die Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen von der Anerkennung der Schadenersatzpflicht durch die Sowjetunion abhängig zu machen, habe dazu geführt, dass allen wirtschaftlichen Interessen zum Trotz die Beziehungen erst 1946 wiederaufgenommen wurden.⁶² Während sich die negative Lesart der Vereinigungsmitglieder aus opportunistischen Gründen in den Quellen spiegelt, steht meines Erachtens der Beleg für den von der Forschung behaupteten weitreichenden innenpolitischen Einfluss der Emigrantvereinigung noch aus. In dem Brief, mit dem der Präsident und der Kassier der Vereinigung das Eidgenössische Politische Departement über die Auflösung der *Vereinigung der Russlandschweizer* informierte, wird ein eher geringer Einfluss deutlich:

Der ursprüngliche Wunsch, dass es mit der Hilfe des Politischen Departements gelingen sollte die russische Regierung zu veranlassen, die den Russlandschweizern zugefügten Schäden und die materiellen Verluste zu entschädigen, ging nicht in Erfüllung, obgleich unsere Vereinigung diese Forderungen immer aufrecht hielt.⁶³

Es ist jedoch zu vermuten, dass die schweizerischen Entschädigungsforderungen einen Hinderungsgrund für die sowjetische Seite bei der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen darstellten.⁶⁴

schaft des Bolschewismus. Authentischer Bericht eines aus Russland über Schweden zurückgekehrten Russland-Schweizers, Zürich 1919.

61 Christian Koller, Die Schweiz nach der Russischen Revolution.

62 Carsten Goehrke, Auswandern, Einwandern, Rückwandern. Schweizer in Russland und Russen in der Schweiz vom 17. Jahrhundert bis heute, in: Eva Maeder (Hg.), Künstler, Käser, Kommunisten. Vierzig russisch-schweizerische Lebensgeschichten aus vier Jahrhunderten, Zürich 2009, S. 22. Zum Einfluss des VRS auf die schweizerische Politik vgl. auch: Markus Lengen, Strukturprofil, S. 362.

63 Erich Dürst, Oskar Etterlin, Auflösung der Vereinigung der Russlandschweizer, 24.2.1970, in: Dodis, <http://dodis.ch/35657> (Stand: 31. Juli 2017).

64 Die Entschädigungsforderungen wurden als «schwerwiegendes Problem» bei den Verhandlungen um Wiederaufnahme der Beziehungen geschildert. Vgl.: Therese Steffen, Die Aufnahme und Entwicklung von diplomatischen Beziehungen zur UdSSR aus schweizerischer Sicht, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.), Bundesarchiv, Dossier 3. Integration oder Isolation? Die bilateralen Beziehungen der Schweiz und den Staaten Mittel- und Osteuropas seit dem Zweiten Weltkrieg, Bern 1996, S. 23.

In Bezug auf die Frage der Motivation zur Emigration lässt sich zusammenfassend feststellen, dass es in erster Linie die Russlandschweizer/innen selbst waren, die ihre Rückkehr in die Schweiz forcierten. In den patriotischen *Hilfsvereinen* des Zarenreichs schlossen sie sich unter dem Eindruck der sie bedrohenden politischen Situation in *Comités* zusammen und übten gemeinsam mit der Gesandtschaft Druck auf die heimische Regierung aus. Die in der Schweiz gegründete *Vereinigung der Russlandschweizer* steht in der Tradition dieser Vereine, die in erster Linie eine Verbesserung der Lebenssituation ihrer Mitglieder verfolgten. Diese strukturelle Kontinuität korreliert mit einer personellen und lässt sich beispielhaft mit der Biographie des 1867 geborenen Ernst Thalmann belegen. 1902 gründete Thalmann bei Tula eine Giesserei, die 1918 nationalisiert wurde. Er war Mitglied des Moskauer *Comités* und bekam vom Konsulat den Auftrag, den dritten Repatriierungszug zu organisieren. Von 1920 bis 1926 war er Sekretär der *Vereinigung der Russlandschweizer* und Mitglied der Vorschusskommission der sogenannten *Secrusse* (kurz für *Association de secours mutuel et de protection des intérêts suisses en Russie / Schweizerische Hilfs- und Kreditorengesellschaft*), einer weiteren Genossenschaft, die im Folgenden kurz dargestellt wird.⁶⁵

Die Nennung des Präsidenten der *Vereinigung der Russlandschweizer* von ein bis zwei Milliarden Schweizer Franken, die sich im bolschewistischen Russland in grosser Gefährdung befänden, entsprach wirtschaftlichen Tatsachen bzw. der Schätzung einer Untersuchungskommission von 1917.⁶⁶ Ein Jahr später zeigte sich, dass dieses Vermögen unmöglich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gerettet werden konnte, und der Bund beauftragte den Genfer Professor für Ökonomie und Soziologie Hans Töndury, Lösungsvorschläge zu unterbreiten.⁶⁷ Hans Töndury schlug vor, eine weitere Genossenschaft zu gründen, die Verzeichnisse aller durch die Bolschewiki erlittenen Schäden erstellte und Vorschüsse vergab. Mitglied der *Secrusse* konnten Schweizer Bürger/innen werden, die entweder in der Schweiz oder in Russland lebten, sowie jede vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Handelsregis-

65 Vgl. Kurzbiographie von Ernst Thalmann bei Voegeli, S. 101–102. Zur Mitgliedschaft im Comité des Suisses en Russie, vgl.: BAR, E2300#1000/716#584*, Mitglieder-Verzeichnis des Komitees der Moskauer Schweizerkolonie im Dezember 1918 (Moskau, Konsularberichte). Thalmann gab mehrere publizistische Arbeiten mit seiner Einschätzung zur politischen Lage der Sowjetunion heraus. Vgl.: Ders., Sowjetrußland, außenpolitisch, wirtschaftlich und innenpolitisch von 1932 bis zur Gegenwart, in Jakob Etterlin, Russlandschweizer und das Ende ihrer Wirksamkeit, Zürich 1938, S. 122–177.

66 Vgl. für die Schätzung des schweizerischen Vermögens in Russland: Dreyer, Schweizer Kreuz, S. 21, sowie Anmerkung 33 auf S. 218.

67 Für die Gründung der «Secrusse» vgl.: Dreyer, Schweizer Kreuz, S. 75. Quellenangaben zu dem Töndury-Bericht finden sich in: Ders.: Anmerkungen Nr. 1, S. 230.

ter eingetragene Firma werden.⁶⁸ Der Wissenschaftler und Abteilungsleiter im Eidgenössischen Politischen Departement Töndury wurde Präsident der am 18. Oktober in Bern und Genf gegründeten *Secrusse*. Die Verbindung zu den Bundesbehörden war charakteristisch für die Organisation: Durch das Bestätigungsrecht des Bundesrates bei Vorstandswahlen und Statutenänderungen sowie eine dreiköpfige Vertretung des Eidgenössischen Politischen Departements im Aufsichtsrat wurde die Genossenschaft halbstaatlich.⁶⁹ Obwohl die *Secrusse* von Anfang an in engem Kontakt zur *Vereinigung der Russlandschweizer* stand, bildeten sich schnell rivalisierende Interessenkonflikte. Während die Vereinigung aus der Tradition der Hilfsvereine im Zarenreich entstanden war und sich auf direkte Unterstützung bedürftiger Emigrant/innen konzentrierte, war die *Secrusse* mehrheitlich von Vertretern des Bundes, Schweizer Banken und Industrien gegründet worden, die im Zarenreich investiert hatten und durch die revolutionären Enteignungen einen Teil ihres Vermögens verloren hatten. Da Schadensforderungen einzig via *Secrusse* geltend gemacht werden konnten, genoss diese Genossenschaft eine Monopolstellung bei der Verteilung der Bundesgelder. Obwohl von den 32 Aufsichtsratssitzen der *Secrusse* stets zwölf der *Vereinigung der Russlandschweizer* vorbehalten wurden, bildete sich bald ein Zwei-Klassen-Unterstützungssystem heraus, das die sogenannten «Franken-Mitglieder» bevorzugte. Die Mehrheit der Mitglieder waren in der Schweiz ansässige Vertreter grosser Handels-, Industrie-, und Bankvereine, die nur einen Teil ihres Vermögens im Zarenreich investiert hatten. Sie meldeten zahlenmässig höhere Schadenssummen in Franken beim Bund an, die gleichzeitig nur einem Teilverlust ihres Vermögens entsprachen. Deswegen waren sie nicht im gleichen Masse wie die Emigrant/innen von den Bundesvorschüssen abhängig, deren zahlenmässig kleineren Rückforderungen dem vollständigen Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz entsprachen.⁷⁰

Der Genossenschaft wurde über drei Jahre ein Kostenbeitrag von jeweils 100 000 Franken sowie ein einmaliger zinsfreier Kredit von einer Million Franken auf fünf Jahre eröffnet, mit dem Vorschüsse aufgrund von Schadenersatzforderungen ausgezahlt werden sollten.⁷¹ Die einge-

68 Dreyer, Schweizer Kreuz, S. 76.

69 BAR, E2200.157-01#1967/43#20*, Protokoll der Sitzung der Statuten-Kommission, Bern, 24. September 1918.

70 Voegeli, Die Rückkehr, S. 128–130.

71 Dodis, Conseil Fédéral, Procès-verbal de la séance du 9 décembre 1918, <http://db.dodis.ch/document/43796#> (22. August 2016). Die Geschichte der *Secrusse* muss noch geschrieben werden. Die hier konsultierten Archivquellen zeigen die Sitzungsprotokolle der

reichten Schadenersatzforderungen wurden nach einem strengen Reglement geprüft und nach einem komplizierten, zeitlich abgestuften System umgerechnet.⁷² Dass dieses System nicht zur Zufriedenheit aller Russlandschweizer/innen funktionierte und die Emigrant/innen sich gegenüber den in der Schweiz ansässigen Firmenvertretern klar benachteiligt fühlten, zeigt dieses Zitat des einstigen Vize-Konsuls der Kolonie in Odessa, Jakob Etterlin:

Das unveräußerliche Kapital war in soliden russischen Wertpapieren angelegt [...] jetzt sind diese wertlosen Wertpapiere im Besitze der Schweiz. Hilfs- und Kreditoren-Gesellschaft in Genf, wo sie in irgendeiner Schublade modern.⁷³

Die *Vereinigung der Russlandschweizer* hatte in dieser Situation lediglich die Anfangsschwierigkeiten erleichtern können, und ihr Einsatz muss sich für die Betroffenen wie ein Tropfen auf den heißen Stein angefühlt haben. Mit vom Bund bewilligtem Geld wurden die Transportkosten und die Unterkunft der fünftägigen Quarantäne gezahlt, und erste Währungsumtausche getätigt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und der Bundesrat gingen davon aus, die eingetauschten Rubelscheine später wieder günstig verkaufen zu können, und finanzierten bei dem 1:1-Wechsel von Rubel zu Franken die Kursdifferenz von ca. 30 Rappen pro Rubel.⁷⁴

Dies scheint der Provenienzkontext der eingangs erwähnten «Rubel-Kiste» zu sein. Weiterführende Hinweise geben uns an dieser Stelle die neun grossformatigen Alben des Basler Arztes Carl Friedrich Meyer aus den Beständen des Basler Staatsarchivs.⁷⁵ Unter den Bildern mit Stadtansichten und Aufnahmen von kulturellen Anlässen, die Dr. Carl Friedrich Meyer-Müller (1873–1948) sammelte, ist ein Bild mit folgender handschriftlicher Bemerkung:

Secrusse bzw. der VRS und der Comités in Petrograd und Moskau, in denen die Rivalitäten und politischen Ambitionen der Vereine und der Gesellschaft deutlich werden.

72 Georges Morel, *Les rapports économiques de la Suisse avec la Russie*, Genf 1934, S. 106.

73 Jakob Etterlin, *Russlandschweizer und das Ende ihrer Wirksamkeit*, Zürich 1938, S. 23.

74 Schweizerisches Bundesblatt, Bern, den 21. Mai 1919, Bd. II, S. 245. Um 1900 war der zarische Rubel eine starke Währung gewesen, und 1 Rubel entsprach 2,50 Franken. Die schnelle Inflation überraschte die Russlandschweizer/innen und brachte sie in eine existentielle Notlage. «Das alte, unter normalen Verhältnissen verdiente und ersparte Geld verlor seinen Wert und brachte alte, ehrliche Leute, die ihr Lebtage immer fleissig gearbeitet und gespart hatten, ins Elend.» Vgl.: Ernst Derendinger: *Als Graphiker in Moskau von 1910–1938*, in: Carsten Goehrke (Hg.), *Beiträge zur Geschichte der Russlandschweizer* 9, Zürich 2006, S. 119.

75 Zur Fotosammlung von Friedrich Meyer vgl.: Esther Bauer Sarasin, Walter Dettwiler (Hg.), *Bildgeschichten. Aus der Bildersammlung des Staatsarchivs Basel-Stadt 1899–1999*, S. 122.



Abbildung 2. Geldtransport von Vermögen von Russlandschweizern unter militärischer Bewachung. Foto: Staatsarchiv Basel-Stadt.

Die 8 Millionen Rubel, welche die Russlandschweizer mitgebracht und die in Basel umgewechselt wurden, werden unter militärischer Bewachung auf die Bank gebracht.⁷⁶

Auf einem Taxi sehen wir einen Soldaten auf einer Holzkiste sitzen. Der Entstehungszeitraum des Bildes, der mit «ca. 1916» angegeben ist, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit falsch. Für die zahlenmässig wenigen Russlandschweizer, die vor der Revolution von 1917 und den Enteignungen der Bolschewiki individuell emigrierten, bestand kein Anlass, ihre Vermögenswerte im Zarenreich liquide zu machen und in die Schweiz zu bringen. Wahrscheinlicher ist, den in der Bildunterschrift angesprochenen Geldwechsel in den Kontext des zweiten oder dritten Repatriierungszuges zu stellen, die am 19. Oktober 1918 und am 7. März 1919 mit insgesamt 950 Personen am Badischen Bahnhof in Basel eintrafen. Die

76 Staatsarchiv Basel-Stadt, AL 45, 3-67-1, *Geldtransport von Vermögen von Russlandschweizern unter militärischer Bewachung*, Digitalisat: <http://query.staatsarchiv.bs.ch/query/detail.aspx?ID=392444> (2. September 2016).

militärische Überwachung des Geldtransportes weist darauf hin, dass der Bundesrat involviert war und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank und dem Eidgenössischen Politischen Departement wie oben beschrieben die Wechsel organisierte. Die Nationalbank überwies ihrer Filiale in Basel den Wechselkredit, und diese gab die eingetauschten Rubel an ihre Zentrale zurück, die Gelder bis auf Weiteres einlagerte. So lässt sich auch der Aufdruck «SNB Basel» auf den Säcken erklären.

Damit stellte sich für die Schweizer Banken das Problem der weiteren Verwendung der Devisen. Diese Frage hatte auch der Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung* Bierbaum gestellt:

Zu lösen ist vor allen Dingen die Frage, wie die glücklich ins Land gebrachten Rubel am günstigsten zu verwerten seien. Wirft man sie jetzt auf den Markt, so sinkt natürlich der sonst schon tiefstehende Kurs weiter, und die Vermögensverluste werden immer grösser. Hier wird mit Hilfe des Bundes und wohl unter Zuziehung der Nationalbank der Versuch gemacht werden müssen, die Rubel ins Depot zu nehmen und den Eigentümern zu belohnen bis zu einer Verbesserung der allgemeinen Weltlage.⁷⁷

Die «Verbesserung der Weltlage» bedeutete in diesem Kontext eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, zu der es erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam. Maximilian Reimann hat in seiner rechtswissenschaftlichen Dissertation aus dem Jahre 1971 die Schutzfrage der Schweizer Bürger in Russland nach der Oktoberrevolution untersucht. Er beschrieb den finanziellen Einsatz des Bundesrates als einen Totalverlust, da entgegen den Hoffnungen der Nationalbank die Wechsel nie mehr eingetauscht werden konnten, «denn das russische Geld wurde wertlos und lagert heute noch in EPD-Archiven».⁷⁸ Da die *Secrusse* dem Eidgenössischen Politischen Departement unterstand, ging ihr gesamter Bestand nach ihrer offiziellen Auflösung im Mai 1951 an die Amtsstelle. Diese übertrug im November 1972 dem Berner Bundesarchiv ihren Archivbestand der ehemaligen *Secrusse* und vermerkte im Inventar eine «Kiste mit Rubelnoten».⁷⁹

Bis zum März 1921 fuhren noch weitere grosse «Repatriierungskonvois» in die Schweiz. Der Bund zahlte die Reisekosten, und als die offiziellen Schweizer Vertretungen Russland verliessen, übernahmen die provisorischen Kanzleien und das Internationale Komitee vom Roten

77 Paul Willi Bierbaum, Heimkehr der Rußland-Schweizer III, 26. Juli 1918 (Abendblatt), S. 1.

78 Maximilian Reimann, Quasi-konsularische und schutzmachtähnliche Funktionen, S. 28.

79 BAR, J2.79#1971/143#Dossier xxx, Schweizerische Hilfs- und Kreditorengenossenschaft für Russland, Genf.

Kreuz (IKRK) die «Heimführungen».⁸⁰ Obwohl es für die Russland-schweizer/innen eine offizielle Ausfuhrlimite gab, zeigte sich, dass einzelne Emigrant/innen diese Bestimmungen zu umgehen wussten und ihr Bargeld versteckt mitführten.⁸¹ Der Bundeskredit von 400 000 Franken reichte nicht aus, die mitgebrachten Rubel zu wechseln, und weitere Wechselkredite wurden beantragt. Als Anfang der 1920er Jahre die schweizerisch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen allmählich wieder-aufgenommen wurden, zeigte sich, dass der Anspruch der Russland-schweizer/innen auf «ausserordentliche» Vorschüsse und Entschädigun-gen auf der Basis eines «moralischen Rechts» politisch keine Chance hatte. Im Juni 1932 beschloss das Parlament die rechtliche Gleichstellung der heimgekehrten Russlandschweizer/innen mit allen Auslandschwei-zer/innen, die durch die Folgen des Ersten Weltkrieges in Not geraten waren.⁸² Im Frühjahr 1925 wurde das Bevorschussungsgesuch der *Vereini-gung für Russlandschweizer* für die Schadenersatzansprüche gegenüber der Sowjetunion mit Verweis auf die Tätigkeit der *Secrusse* zur grossen Enttäuschung der Emigrant/innen endgültig abgelehnt.⁸³

Markus Lengen hat bereits auf das Forschungsdesiderat einer Aus-wertung der Tätigkeiten der *Secrusse* bzw. die Erfassung der geleisteten Entschädigungszahlungen über die Listen der Forderungssteller bzw.-empfänger hingewiesen.⁸⁴ Dabei sollte die eingangs angesprochene eu-ropäische Dimension der Entschädigung berücksichtigt werden und das Fallbeispiel der Auslandschweizer/innen mit anderen von der Revolution geschädigten Ausländern und ihren nationalen Entschädigungs-ansprüchen verglichen werden. Es ist anzunehmen, dass eine solche Untersuchung die hier aufgeworfene These die integrative Bedeutung der «Entschädigungsfrage» für die Russlandschweizer/innen unterstü-zen würde.⁸⁵

80 Jean-François Fayet, Peter Huber, Die Russlandschweizer ohne Schutz?

81 Markus Lengen, Strukturprofil, S. 386.

82 Mit dem Bundesratsbeschluss «über Hülfeleistung an unverschuldet notleidende Aus-landschweizer» wurde ein Kredit von fünf Millionen Franken «à fonds perdu» gewährt, mit dem unter anderem den Russlandschweizern eine jährliche Unterstützung zuge-sprochen wurde. Vgl.: Schweizerisches Bundesblatt, Bern, den 4. Dezember 1923, Bd. II, S. 562.

83 Ernst Segesser, Liquidation?, in: VRS (Hg.), Periodische Mitteilungen der Russland-Schweizer, Nr. 65, September 1926, S. 861.

84 Markus Lengen, Strukturprofil, S. 380.

85 Eine solche Untersuchung sollte neuere Forschungen zu den Russlandschweizer/innen in der Schweiz berücksichtigen. Vgl.: Angela Boller, «Russland-Schweizer»: Sinn-konstruktionen und Grenzen eines Konzepts. Aushandlungsprozesse einer russland-schweizerischen Identität in den Selbstzeugnissen der Rückkehrer 1917–1961. Master-arbeit eingereicht am 16. August 2017 bei Benjamin Schenk, Universität Basel.

Fazit

Vor dem Hintergrund der Enttäuschung der Russlandschweizer/innen stellt sich zuletzt die Frage nach der Motivation zur Reise in die Schweiz und der bereits angesprochenen Forschungsdebatte, ob das beschriebene Phänomen als *Rückwanderung* oder als *Massenflucht* beschrieben werden sollte. Da die Mehrheit der hier beschriebenen Russlandschweizer/innen als Angehörige der zarischen Wirtschaftselite stark vom alten System profitierten, befanden sie sich nach dem revolutionären Umsturz in einer äusserst prekären Situation. Markus Lengen spricht in diesem Zusammenhang von einer «massenhaften, politisch motivierten Zwangsrückwanderung».⁸⁶ In Anbetracht der Umstände ihrer Abreise und der nichtvorhandenen Perspektiven und Integrationsräume, die die Russlandschweizer/innen in der Schweiz vorfanden, ist die Vermutung einer unfreiwilligen Migration berechtigt. Wobei auch hier zu berücksichtigen gilt, dass viele Russlandschweizer/innen in ihren autobiographischen Erinnerungen die Freiwilligkeit ihrer Migration betonten und sich ein Teil der letzten Russlandschweizergeneration für einen Verbleib in der jungen Sowjetunion entschied.

Meiner Meinung nach ist die Beschreibung des Phänomens als *Remigration* irreführend. Wie bereits erwähnt sollte die Heterogenität der in der Schweiz ankommenden Russlandschweizer/innen übergegangen werden. Nur ein Teil der letzten Russlandschweizergeneration *remigrierte* tatsächlich. Für eine grosse Zahl stellte die Reise eine *Emigration* in das ihnen völlig unbekannte Land ihrer Vorfahren dar.

Es ist deutlich geworden, dass die zeitgenössische Berichterstattung die Emigrant/innen bei ihrer Ankunft als «Opfer und Flüchtlinge» der Russischen Revolution empfing. Im Kontext ihrer Vereinstätigkeit griffen die Russlandschweizer/innen diese Zuschreibung als politische Qualifikation ihrer Situation auf, weil sie sich damit Erfolg ihrer Kampagne für Schadenersatzzahlungen erhofften. Gleichzeitig sollte dieses Selbstbild nicht ausschliesslich auf Lobby-Arbeit oder Opportunismus zurückgeführt werden. Insbesondere die reichen Russlandschweizer/innen der Grossstadtkolonien wurden tatsächlich Opfer der bolschewistischen Enteignungspolitik und mussten das Land als Flüchtlinge verlassen.

Als ihr Gesuch um Entschädigungszahlungen abgelehnt wurde, bestand die Kränkung für diese Gruppe von Emigrant/innen in ihrer politischen Gleichsetzung mit den Bezügern von staatlicher Armenfürsorge.

86 Markus Lengen, Strukturprofil der letzten Russlandschweizer-Generation, S. 361.

Das erklärt die Relevanz der «Entschädigungsfrage». Da die Vertreter/innen der *Vereinigung der Russlandschweizer* von einer Mitschuld der schweizerischen Regierung an ihren materiellen und finanziellen Verlusten im Zarenreich ausgingen, zogen sie den Bundesrat zur Verantwortung und forderten eine umfassende Entschädigung. Die Absage und der Vorschlag einer erweiterten «Bundeshilfe für notleidende und alte Rußlandschweizer» enttäuschte, beschämte und empörte sie. Die rechtliche und wirtschaftliche Wiederherstellung ihres sozialen Status scheint für eine grosse Mehrheit der Russlandschweizer/innen Dreh- und Angelpunkt ihrer Integration in der Schweiz gewesen zu sein. Der Entscheid des Bundesrates setzte eine unauflösliche Spannung in ihrem Selbstbild frei und führte dazu, dass sich viele Emigrant/innen erneut als Opfer von politischen Verhältnissen fühlten.

Wie lassen sich die dargestellten Ereignisse in die schweizerisch-sowjetische Beziehungsgeschichte einfügen? Für die Russlandschweizer/innen war diese Episode der Verflechtungsgeschichte eine zweifach traumatische Erfahrung. Viele Russlandschweizer/innen hofften bei ihrer Ankunft in der Schweiz, dass ihr Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein würde. Als die politische Situation eine Rückkehr in die alten Verhältnisse unmöglich machte, entwickelten die Russlandschweizemigrant/innen in der Schweiz eine politisch relevante Stimme, die die schweizerisch-russischen Beziehungen mitbestimmte. In Anknüpfung an das Ende von Collmers diplomatischer Beziehungsgeschichte identifizierte dieser Aufsatz eine neue Form der Beziehungen, die die beiden Staaten ausserhalb der offiziellen Kanäle verband. Während die schweizerisch-russischen Kontakte auf staatlicher Ebene mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im November 1918/19 an den Nullpunkt gelangten, stellten die Emigration der Russlandschweizer/innen ab Juli 1918 und ihr öffentlich geführter Kampf um «Entschädigungszahlungen» einen Verhandlungspunkt dar, der beide Seiten *nolens volens* zur Kommunikation zwang.